



Gemeinde Dabel

Beschluss - Nr.:BVD-004/2014

Betr.: Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 4 "Straße der DSF" der Gemeinde Dabel

Beteiligte Gremien:

Datum Gremium
13.08.2014 Gemeindevertretung Dabel

TOP

1. Zuständige/federführende Abt. Amt für Stadt-und Gemeindeentwicklung	Aktenzeichen	Handzeichen/Datum 05.08.2014
--	--------------	---------------------------------

2. Mitwirkende Ämter:	keine Einwände ☐	siehe Anlage ☐	Handzeichen/Datum
-----------------------	---	---------------------------------------	-------------------

3. Sichtvermerk des Leitenden Verwaltungsbeamten:	
4. Sichtvermerk des Bürgermeisters:	

5. Finanzielle Auswirkungen:

☒ keine ☐ Einnahmen ☐ Ausgaben
Betrag Haushaltsstelle Haushaltsjahr

- ☐ Die Mittel stehen zur Verfügung
☐ Die Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung

Teilbetrag in €	Deckungsvorschlag	Sichtvermerk/Kämmerei
-----------------	-------------------	-----------------------

Die Eigentümer der Grundstücke (ehem. Göhlert) beabsichtigt die Bebauung mit Wohn- bzw. Ferienhäusern. Für diese Flächen ist kein Baurecht vorhanden. Um das Vorhaben zu verwirklichen, ist die Erarbeitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans notwendig.
Die Gemeinde Dabel schließt mit dem Investor einen städtebaulichen Vertrag ab, der die Gemeinde von allen anfallenden Kosten freistellt.
Für das Planverfahren beauftragt der Investor ein fachlich geeignetes Planungsbüro.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabel fasst auf der heutigen Sitzung den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 4 „Straße der DSF“. Das Plangebiet wird im Norden u. Osten von der Straße Dabel - Wamckow (L 91), im Westen von der Straße Dabel - Hohen Pritz (L 16) u. im Süden von Waldflächen begrenzt. Ziel der Planung ist die Nutzung als Wohnbauflächen bzw. die Nutzung für Ferienhäuser zu entwickeln. Dieser Beschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.

Mitglieder: davon anwesend:
 dafür: dagegen: Enthaltung

Datum: